



Tel: 0234 / 610 577 80 (Unterstützungsbedarf)
Tel: 0234 / 610 577 81 (Hilfsangebote)

Handlungsempfehlungen für ehrenamtliche Helfer*innen, die einen Hund ausführen möchten

1
von
2

Diese Handlungsempfehlung haben wir mit Unterstützung des Tierschutzverein Bochum, Hattingen u. U. e.V. erstellt. Wir danken für für die Praxistipps! Tierschutzverein Bochum, Hattingen u. U. e.V. • Kleinerbieder Str. 23 • 44892 Bochum • Tel: 0234/295950 • www.tierheim-bochum.de

1. Lassen Sie sich den Nachweis der **Haftpflichtversicherung** des Hundes zeigen, damit Sie bei einem eventuellen Schaden abgesichert sind.
2. Sie müssen dem Hund **körperlich gewachsen** sein. Die/der Ausfühler*in muss körperlich und geistig geeignet sein, einen Hund zu führen. Dies gilt für Hunde der Kategorie 20/40 Hunde. Bezieht alle Hunde, die schwerer als 20 kg und/oder größer als 40 cm sind. Die Größe wird bei Hunden anhand der Rückenhöhe im Stand ermittelt. Hierzu zählen alle Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.
3. Das Landeshundegesetz ist einzuhalten, dies bedeutet, je nach Rasse der Hund angehört, benötigen die Gassigänger*innen einen **Sachkundenachweis** für gefährliche Hunde oder Hunde bestimmter Rassen. Dies ist ein Befähigungsnachweis, mit dem grundlegende theoretische Kenntnisse über Hunde und ihre Haltung belegt werden. Das Tragen des Maulkorbes ist Pflicht. Hier dürfen nur erfahrene Hundeleute eingesetzt werden!
4. Ehrenamtliche müssen keine Schutzkleidung tragen, aber **Mundschutz** und auf jeden Fall **Einmalhandschuhe** und möglichst auch eine eigene Leine mitbringen.
5. Die Übergabe des Hundes erfolgt, indem der/die Besitzer*in den Hund an langer Leine aus der Wohnungstür laufen lässt, der/die Ehrenamtliche die eigene Leine in das Halsband einklickt und die Leine des/der Besitzers*in ausklickt (alles nur mit Einmalhandschuhen) – **auf keinen Fall den Hund außerhalb der Wohnung ohne Aufsicht anleinen**, wie es häufig zu lesen ist! Es kann auch die Leine des Besitzers benutzt werden.

Corona-Hotline Ehrenamt,
bea - bochumer ehrenamtsagentur e.V.,
Willy-Brandt-Platz 8, 44787 Bochum



Tel: 0234 / 610 577 80 (Unterstützungsbedarf)
Tel: 0234 / 610 577 81 (Hilfsangebote)

6. Der/die Besitzer*in muss angeben, wie der Hund auf andere Menschen und andere Hunde (Rüden/Hündinnen) reagiert, der Hund muss beim Spaziergang in jeden Fall angeleint bleiben und darf weder mit anderen Menschen noch mit anderen Hunden in Kontakt kommen!

2
von
2

Die Gassigänger*innen sollten möglichst nicht an befahrenen Straßen laufen und auf den Hund achten und ihn zwischendurch freundlich ansprechen, damit sich der Hund sicher fühlt.

7. Die Rückgabe des Hundes erfolgt, indem der/die Besitzer*in die lange Leine aus der Wohnungstür schiebt, der/die Ehrenamtliche die Leine des Besitzers wieder einklickt und seine Leine ausklickt.

8. Es ist davon auszugehen, dass sowohl der Hund als auch das Halsband kontaminiert sind, daher nach dem Spaziergang **die eigene Leine desinfizieren** wenn möglich (Leder und Stoff lassen sich schlecht desinfizieren) und dann die **Handschuhe** in den Müll werfen. Danach **Hände waschen!**

Hunde können den Corona-Erreger in sich tragen. Sie können ihn auch auf andere Tiere übertragen. Ob eine Übertragung auf den Menschen möglich ist, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht wissenschaftlich belegt. Besondere Vorsicht ist bei Exkrementen und Sekreten geboten!